

Nr.: 287/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	11.11.2018
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Frau Corina Dressel	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftspläne 2019 der Beteiligungen des LK Lörrach

- **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach**
- **Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach**
- **IngA Service GmbH**
- **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**
- **St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH**
- **Kliniken Lörrach Service GmbH**
- **MVZ GmbH**

Beschlussvorschlag

- 1) Der Wirtschaftsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für den **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach** wird - wie vorberaten - beschlossen.
- 2) Der Wirtschaftsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für den **Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach** wird - wie vorberaten - beschlossen.
- 3) Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in der **Gesellschafterversammlung der IngA Service GmbH** folgenden Beschluss zu fassen:
Der Wirtschaftsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die IngA Service GmbH wird - in der vorberatenen Fassung - festgestellt.
- 4) Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in **der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH** folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Wirtschaftsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die **Kliniken GmbH** wird - in der vorberatenen Fassung - festgestellt.

- b. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Müller wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH den Wirtschaftsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die **St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH** - in der vorberatenen Fassung – festzustellen.
- c. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Müller wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Lörrach Service GmbH den Wirtschaftsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die **Kliniken Lörrach Service GmbH** - in der vorberatenen Fassung - festzustellen.
- d. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Müller wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH den Wirtschaftsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die **MVZ GmbH** - in der vorberatenen Fassung - festzustellen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.04	Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Sicherstellung einer effektiven Beteiligungsverwaltung und -steuerung durch den LK
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Wirtschaftsplanungen der kreiseigenen Beteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Beteiligungsrichtlinie (BRL) des LK Lörrach erstellt, vorbereitet und festgestellt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Regelungen der BRL werden eingehalten.

- **Personelle Auswirkungen:** nein ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung
- **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja, entsprechend jeweiliger Wirtschaftsplanung

Begründung

■ Sachverhalt

➤ **Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ (EAL)**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ hat auf Basis der dem Kreistag am 24.10.2018 vorgelegten Gebührenkalkulation (Beschlussvorlage 221/2018) die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019 erstellt und diese dem Betriebsausschuss am 13.11.2018 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2019 (incl. mittelfristiger Finanzplanung) für den EAL in der vorberatenen Form zu beschließen.

➤ **Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb „Heime des Landkreises Lörrach“ (EB Heime)**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“ hat auf Basis der aktuellen Zahlen (2. Zwischenbericht 2018) die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019 erstellt und diese dem Betriebsausschuss am 07.11.2018 zur Vorberatung vorgelegt.

Dort wurde im Rahmen der Vorberatung noch eine Aktualisierung bei den Investitionskosten für das Neubauprojekt Schliengen (konkret im Vermögensplan des MPH für das Jahr 2021) vorgenommen. Dies hat keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2019 sondern führt lediglich zu einer Änderung in der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Heime.

Der Betriebsausschuss Heime empfiehlt dem Kreistag, die Wirtschaftsplanung 2019 (incl. mittelfristiger Finanzplanung) für den EB Heime in der vorberatenen Form zu beschließen.

➤ **Wirtschaftsplan 2019 der IngA Service GmbH**

Da der Landkreis Lörrach alleiniger Gesellschafter der IngA Service GmbH ist, sind Beschlussgegenstände der Gesellschaftsorgane, bei denen es sich nach § 34 Abs. 2 LKrO um Vorbehaltsangelegenheiten des Kreistags handelt (dazu gehört auch die jährliche Wirtschaftsplanung), vor der Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen.

Der Geschäftsführer der IngA Service GmbH hat den Wirtschaftsplan der IngA für 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Erfordernisse erstellt und dem SozA am 07.11.2018 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan 2019 (incl. mittelfristiger Finanzplanung) für die IngA Service GmbH – in der korrigierten und vorberatenen Form - zuzustimmen und die Landrätin zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der IngA die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

➤ **Wirtschaftspläne 2019 „Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH“, „St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH“, „Kliniken Lörrach Service GmbH“ und „MVZ GmbH“**

Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH hat für die o.g. Gesellschaften die Wirtschaftspläne für 2019 erstellt und dem Aufsichtsrat am 07.10.2018 zur Vorberatung vorgelegt. Der Aufsichtsrat sprach einstimmig die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung aus, die Wirtschaftspläne in der vorberatenen Form festzustellen.

Da der Landkreis Lörrach alleiniger Gesellschafter der Kliniken GmbH und damit mittelbar auch derer Tochtergesellschaften St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH, Kliniken Lörrach Service GmbH und MVZ ist, sind Beschlussgegenstände der Gesellschaftsorgane, bei denen es sich nach § 34 Abs. 2 LKrO um Vorbehaltsangelegenheiten des Kreistags handelt (dazu gehört u.a. auch die jährliche Wirtschaftsplanung), vor der Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Wirtschaftspläne der o.g. Gesellschaften am 14.11.2018 vorberaten und die Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen, den Planungen für 2019 zuzustimmen und die Landrätin zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

In der beigefügten Anlage sind alle Änderungen und Korrekturen (die es seit dem Zeitpunkt der Einbringung noch gab) berücksichtigt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Anlage: Wirtschaftspläne 2019 – Stand zum 15.11.2018 (gem. Vorberatung)